

13.06.23

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung
des Bundesrates zur ... Verordnung zur nderung der
Energiesicherungstransportverordnung**

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 9. Juni 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen in der Anlage die Antwort
der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur
nderung der Energiesicherungstransportverordnung vom 10. Februar 2023
(BR-Drs. 5/23 (Beschluss)).

Mit freundlichen Gren
Stefan Wenzel

**Antwort der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates
zur Verordnung zur Änderung der Energiesicherungstransportverordnung
(BR-Drs. 5/23 (Beschluss))**

Zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 10. Februar 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Verkürzung der Antragsfrist im Rahmen der Energiesicherungstransportverordnung (EnSiTrVO) wurde bereits im ursprünglichen Verordnungsverfahren geprüft. Die Antragsfrist von 10 Tagen wurde dabei als die Mindestfrist ermittelt, die Infrastrukturbetreiber wie die DB Netz AG benötigen, um Verkehre umzudisponieren. Hintergrund sei die Komplexität der Trassenplanung auf dem deutschen Schienennetz. Kürzere Fristen seien zwar durchaus denkbar bei der Zuweisung von Schienenwegskapazität, aber eben nicht mit einem zwingenden Gewährungsanspruch wie in der EnSiTrVO.